

Es muß sich also um einen durch den ungewöhnlichen Sachverhalt bedingten Empfängeranteil am Text handeln, nicht etwa um eine vollständige Empfängerausfertigung, die in Rom nie üblich war. Belege für den Hamburger (neben dem Bremer) Erzbischofstitel, die Drögereit einfach wegdisputieren wollte, lassen sich dann nach 865 noch über Seegrüns Ermittlungen hinaus beibringen. Erst 890 versuchte Hermann von Köln, den Bremer Bischof als Suffragan in seine Provinz zurückzuzwingen, anscheinend mit kurzlebigen Erfolg, aber mit der Wirkung, daß der Hamburger Titel neu akzentuiert wurde und noch lange in Geltung blieb. Von dieser (zutreffenden und wichtigen) Beobachtung aus hatte sich Drögereit zu seiner waghalsigen Echtheitskritik verleiten lassen. Theodor Schieffer (Selbstanzeige)

Wolfgang Petke, Kanzlei, Kapelle und Königliche Kurie unter Lothar III. (1125–1137) (Beihefte zu J. F. Böhmers, *Regesta Imperii*, 5) Köln/Wien 1985, Böhlau Verlag, X. u. 500 S., 3 Abb., DM 134. – Diese Studie ist nur scheinbar ein Pendant zum Buch Hausmanns über Kanzlei und Kapelle Heinrichs V. und Konrads III. (1956), denn Hausmann mußte damals auch die bevorstehenden MGH-Editionen der Diplomata Heinrichs bzw. Konrads vorbereiten, während die Diplome Lothars schon vor 60 Jahren ediert wurden. Zudem hat die Mediävistik in den letzten Jahrzehnten andere Interessen entwickelt; P. sieht sein Werk eher als deutschen Gegenpart zu anderen Studien über Herrscherumgebungen, etwa denen von Green und Hollister für Heinrich I. von England, oder von Bournazel und Gasparri für die mittleren Kapetinger. Ausgangspunkt ist daher für ihn nicht nur die klassische Kanzleigeschichte samt Schrift- und Diktatvergleich, sondern auch die (bekanntlich unter Lothar III. zum ersten Male regelmäßig in Königsurkunden vorkommenden) Zeugenreihen, die es ihm erlauben, auch eine Rekonstruktion der „Kurie“ Lothars III. zu wagen. P. ist sich der methodischen Probleme dieses Vorhabens durchaus bewußt (vgl. etwa die Bemerkungen S. 106 ff. sowie die exemplarische Betrachtung der Urkunden aus den Jahren 1129 bzw. 1134 S. 118 ff.), und seine Forschungen stellen sicherlich eine Bereicherung unseres Wissens über Lothar III. dar. Trotzdem hatte der Rez. häufig das Gefühl, daß schon der Ansatz – Identifizierungen der wichtigsten Ratgeber Lothars, Bestimmung der für seine Politik Verantwortlichen – ein dynamischeres Herrschertum voraussetzt, als es Lothar III. ausüben konnte oder wollte. Muß ein Herrscher, dessen Aufgabe nicht zuletzt darin bestand, einfach da zu sein, immer oder sogar überhaupt „Politik“ gemacht haben? T. R.

Rainer Maria Herkenrath, Die Reichskanzlei in den Jahren 1181 bis 1190 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 175) Wien 1985, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 334 S., 24 Abb., DM 92. – Durch die vorliegende Publikation werden die Untersuchungen zu Ende geführt, die H. 1977 für die Jahre 1174 bis 1180 vorgelegt hat (vgl. DA 35, 594). Damit sind nun auch für den kurz vor der Vollendung stehenden vierten Teilband der Edition der Diplome Barbarossas die kanzleigeschichtlichen Vorarbeiten geleistet worden. Im letzten Jahrzehnt der Regierung Friedrichs I. erfuhr die Kanzlei wieder eine deutliche Ausweitung. Es waren insgesamt sechs Notare tätig, bisweilen mehrere gleichzeitig. Sie werden im ersten Teil der Studie behandelt, wobei H. den Schwerpunkt auf die Untersuchung des Diktats legt. Unter den Eigenheiten wird von H. mehr als bisher auch die individuelle Schreibweise von Na-